

Antrag zur Einrichtung der Übertragung von Einsatz- und Alarmierungsdaten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes für Zwecke der Zusatzalarmierung und Benachrichtigung

Antragsteller

Gemeinde:

Dienststelle:

Name:

Vorname:

Funktion:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail:

E-Mail techn. Ansprechpartner:

Hiermit beantrage ich die Einrichtung von Einsatz- und Alarmierungsdaten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes für Zwecke der Zusatzalarmierung und Benachrichtigung:

Alamos, Alarm Konzepte Alexander Kullmann
<https://www.alarm-konzepte.net/>

Handyalarm, Frey Group Alexander Frey
<https://www.fuf-frey.de/handyalarm/>

Divera, Divera 24/7 Jakob Steffen
<https://www.divera247.com/>

Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Feuerwehrwesen

DATUM
27.11.2023

IHR ZEICHEN
-

IHRE NACHRICHT VOM
-

UNSER ZEICHEN
097-2023

ANSPRECHPARTNER/IN
Markus Ullrich

ZIMMERNUMMER
C1.19

DURCHWAHL FON
3210

DURCHWAHL FAX
77-3210

E-MAIL
markus.ullrich@kg.de

DIENSTGEBÄUDE
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo.-Fr. 8.00 – 12.00
Mo., Di. 14.00 – 16.00
Do. 14.00 – 17.00
und nach Vereinbarung

KONTAKT
Fon 0971 801-0
Fax 0971 801-3333
poststelle@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

KONTEN DER KREISKASSE
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE62 7935 1010 0000 0000 34
BIC BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg
IBAN DE96 7601 0085 0009 2708 53
BIC PBNKDEFF

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Serviceleistung des Landkreises Bad Kissingen nicht um eine Alarmierung der Dienststelle im Sinne der Alarmierungsbekanntmachung handelt, sondern lediglich um eine durch das Einsatzleitsystem generierte Mitteilung über einen Einsatz für die oben genannte Dienststelle / Einsatzmittel.

Die angebotene Form der Einsatzdatenübertragung entspricht dem für den Landkreis Bad Kissingen verbindlich festgelegten Ersatzalarmierungsverfahren für den Fall von Störungen des BOS-Funks gemäß Abschnitt 3.2, Satz 9 der Alarmierungsbekanntmachung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern - ABek - vom 15. März 2017.

Mir ist weiterhin bekannt, dass nach Einrichtung und Stabilisierung der hier angebotenen Funktion andere bislang bestehende Übertragungswege für Einsatz- und Statusinformationen wie Alarmfax, SDS-Versand und Zugriff auf Statusgruppen im Digitalfunk zurückgenommen und abgeschaltet werden.

Privatpersonen erhalten keine der genannten Maßnahmen.

Da es sich um eine freiwillige Serviceleistung und nicht um eine Alarmierung im Sinne der Alarmierungsbekanntmachung handelt besteht keinerlei Anspruch auf zeitnahe Übermittlung, Support durch die Integrierte Leitstelle oder das Landratsamt oder Fehlerbehebung bei Systemstörungen durch das Landratsamt.

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant oder Leiter der Werkfeuerwehr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für die Einhaltung des Datenschutzes in der oben genannten Dienststelle verantwortlich bin.

Die Datenschutzhinweise zur Einrichtung von Einsatz- und Alarmierungsdaten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes für Zwecke der Zusatzalarmierung und Benachrichtigung vom 04.07.2022 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Kommune (Bürgermeister) bzw.
Unternehmensvertreter (bei Werkfeuerwehren)

Antrag per E-Mail an: zusatzalarmierung@kfvkg.de

Datenschutzhinweise zur Einrichtung der Übertragung von Einsatz- und Alarmierungsdaten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes für Zwecke der Zusatzalarmierung und Benachrichtigung

Stand: 04.07.2022

Das Landratsamt Bad Kissingen ermöglicht den angeschlossenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch, eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch die Übertragung von Alarmierungs-, Einsatz- und Einsatzmittelinformationen für Zwecke der Zusatzalarmierung (Absatz 3.2 Satz 9 Alarmierungsbekanntmachung – ABek vom 12.07.2016) und Benachrichtigung.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Einhaltung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln. Die Kommune (bei öffentlichen Feuerwehren), vertreten durch den Bürgermeister, bzw. ein berechtigter Unternehmensvertreter (bei Werkfeuerwehren) trägt Sorge für die Einhaltung der Vorgaben des Daten- und Informationsschutzes im eigenen Verantwortungsbereich.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/Medien. Die Weitergabe personenbezogener Einsatzdaten ist strengstens untersagt. Dazu gehören z. B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen u.Ä.

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die einsatzrelevante Verwendung bestimmt.

Dies betrifft:

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die interne Information von Einsatzkräften, z. B. per SMS oder Smartphone-App
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetriesysteme
- die Vorab- und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade
- die einsatztaktische Verwendung der vorgenannten Daten

Vergewissern Sie sich im eigenen Interesse, dass der Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben des BayDSG, des Bundesdatenschutzgesetzes oder des TKG gebunden ist und diese auch einhält. Übermittelte Daten sind nach dem Einsatzende zu vernichten bzw. zu löschen.

Jeder Feuerwehr-Dienstleistende, THW-Helfer und Angehörige des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettungsorganisationen und der Bergwacht Bayern ist:

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet; Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- nach § 203 StGB bei Verletzung von Privatgeheimnissen haftbar und wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- nach § 206 Abs. 4 und 5 StGB für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

- nach § 353b StGB bei Verletzung des Dienstgeheimnisses haftbar und wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

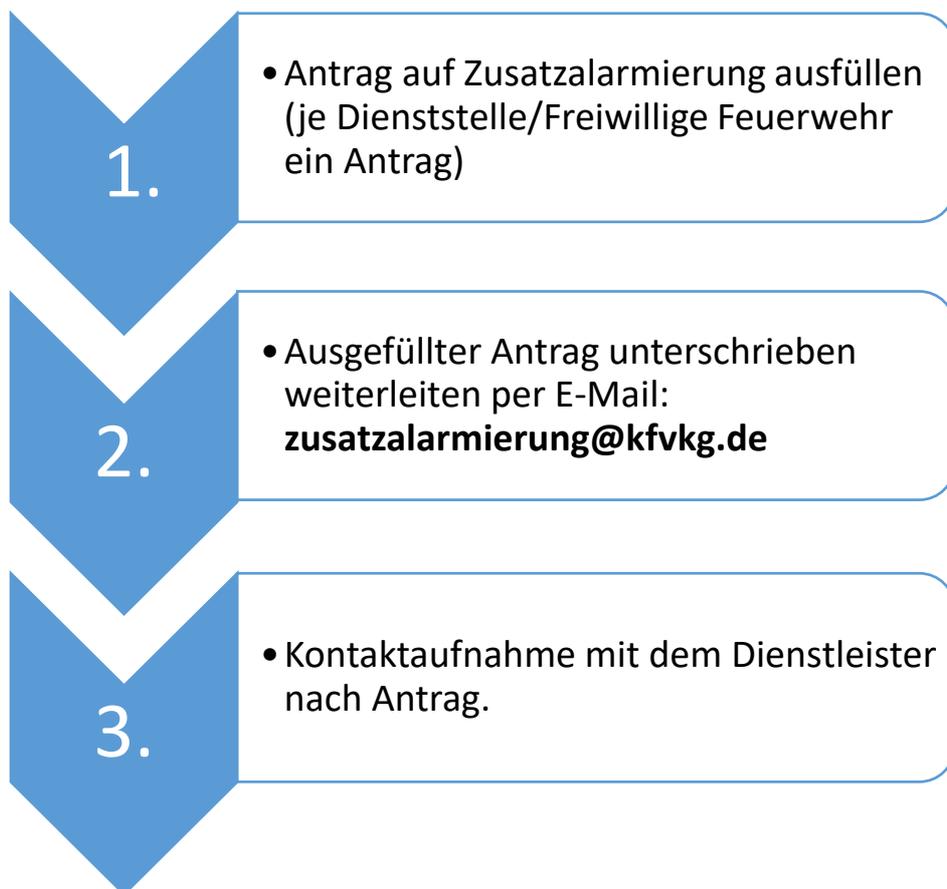
Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird der Landkreis Bad Kissingen als Betreiber des Systems unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die/das betreffende Dienststelle/Einsatzmittel ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich der Landkreis Bad Kissingen als Betreiber des Systems das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.

Ablauf für die Bearbeitung Zusatzalarmierung im Landkreis Bad Kissingen

Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Feuerwehrwesen



DATUM
27.11.2023

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
093

ANSPRECHPARTNER/IN
Markus Ullrich

ZIMMERNUMMER
C 019

DURCHWAHL FON
3210

DURCHWAHL FAX

E-MAIL
markus.ullrich@kg.de

DIENSTGEBÄUDE
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo.–Fr. 8.00 – 12.00
Mo., Di. 14.00 – 16.00
Do. 14.00 – 17.00
und nach Vereinbarung

KONTAKT
Fon 0971 801-0
Fax 0971 801-3333
poststelle@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

KONTEN DER KREISKASSE
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE62 7935 1010 0000 0000 34
BIC BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg
IBAN DE96 7601 0085 0009 2708 53
BIC PBNKDEFF